

03 **PERSONALWECHSEL**
Neuer Mitarbeiter für Presse-
und Öffentlichkeit beim IFE e. V.

10 **MEDIATION**
Lösung und Prophylaxe
bei Konflikten

12 **KRIPPENINSTALLATION**
Zeitgenössisches aus
St. Augustinus, Gelsenkirchen



ALTERNATIVE BAUKONZEPTE

Und warum weniger mehr ist

Liebe Leserinnen und Leser,

ein im – wahrsten Sinne des Wortes – „Seuchenjahr“ geht endlich bald zu Ende. Abstand halten, Gesichtsmaske tragen, Hände waschen und desinfizieren; das alles ist uns in Fleisch und Blut übergegangen. „Lächeln ist das neue Händeschütteln“, so habe ich es an einer Schaufensterfassade einer Münsteraner Bank gelesen. So wie ich finde, ein schöner und zutreffender Ratschlag, den ich gerne angenommen habe. Allerdings freue ich mich schon heute auf die Zeit, in der ich meinem Gegenüber ohne Bedenken wieder die Hand zur Begrüßung reichen kann. Ich freue mich auch wieder auf persönliche Treffen mit unseren Mitgliedern und Berufskollegen aus der Wohnungswirtschaft. Virtuelle Veranstaltungen und der Austausch per Videokonferenzen etc. sind zwar mittlerweile zur Routine geworden, ersetzen aber nicht annähernd die persönlichen Begegnungen.

Da wo Schatten ist, da muss auch Licht sein. In diesem Sinne: Einen Lichtblick hatte das Jahr 2020 dann doch noch: die Wahlen in den USA. Ich bin sehr froh darüber, dass Donald Trump nun bald Geschichte ist.

Hoffen wir alle gemeinsam auf ein Jahr 2021 mit noch mehr Lichtblicken!

Zu guter Letzt in eigener Sache:

Wir haben einen neuen Service eingerichtet. Ab sofort können Sie uns auch über **WhatsApp** Änderungen zu Ihrer Adresse etc. schnell und bequem übermitteln. Die Nummer hierfür lautet: **0176 – 85 15 57 03**. Selbstverständlich können Sie das auch weiterhin über alle anderen Kommunikationskanäle tun, zum Beispiel über unsere E-Mail-Adresse: info@ife.nrw.

Wenn Sie uns noch Änderungen der Bankverbindung o.ä. mitteilen wollen, möchte ich Sie bitten, dies möglichst zeitnah zu tun. Wir werden nämlich – wie immer Anfang des Jahres – den Mitgliedsbeitrag abbuchen. Sie helfen uns sehr damit.

Vielen Dank!

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes und fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2021 – mit vielen Lichtblicken!

Ihr




NEUER MITARBEITER IM BEREICH PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

DER IFE E. V. VERABSCHIEDET SICH VON ANIKA KONSEK UND HEISST KYLE TRAHAN WILLKOMMEN

Über ein Jahr lang war Frau Anika Konsek für den Presse- und Öffentlichkeitsbereich des IFE e. V. verantwortlich und damit auch für das quartalsweise erscheinende Mitglieder-magazin DAS FAMILIENHEIM. Mit Beendigung ihres Masterstudiums der Kommunikationswissenschaft an der WWU Münster verlässt sie Anfang Dezember schweren Herzens den Verband, um eine neue Stelle in einer anderen Stadt zu beginnen.



Anika Konsek, Foto: privat.

„Mein Anspruch – auch während meines Studiums – war es immer, einen Nebenjob auszuüben, der einen gesellschaftlichen Mehrwert schafft. Meine Entscheidung, für einen gemeinnützigen Verband tätig zu werden, lag daher auf der Hand und dies habe ich auch nie bereut – ganz im Gegenteil. Bereits zu Beginn meiner Tätigkeit beim IFE e. V. wurde mir sehr großes Vertrauen entgegengebracht, das ich sehr zu schätzen wusste und für das ich sehr dankbar bin. Auch das hohe Maß an Gestaltungsfreiheit, beispielsweise bei der Ausgestaltung des FAMILIENHEIMS, hat mir sehr gut gefallen und ermöglichte mir, Herzensthemen wie den Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zu verbinden mit einem mir bis dato noch unbekanntem Terrain der Wohnungspolitik. Nicht zuletzt ist es Herrn Heseners sehr offener und kompromissbereiter Art zu verdanken, dass dieser Spagat überhaupt möglich war. Auch wenn es immer genug zu tun gab, so ermöglichte mir die hohe Flexibilität, die mit meiner Tätigkeit beim IFE e. V. einherging, mich voll und ganz auf mein Masterstudium zu konzentrieren. Ich werde meine Arbeit beim Verband, die enge Zusammenarbeit mit den vielen Dienstleistern sowie das gesamte Team, das ich als wirklich sehr herzlich und fami-

liär erleben durfte, wirklich sehr vermissen. Gleichermassen bin ich mir sicher, dass mein Nachfolger, Herr Kyle Trahan, mich sehr gut ersetzen und eine hervorragende Arbeit leisten wird.“

Herr Trahan kommt gebürtig aus Nederland, Texas (USA) und hat Englisch und Deutsch an der Texas State University studiert. Hier in Münster studiert er Rechtswissenschaft an der WWU.



Kyle Trahan, Foto: privat.

Insbesondere Letzteres begründet auch seine große Motivation, für den IFE e. V. im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig zu werden:

„Durch meine Tätigkeit beim IFE e. V. erhoffe ich mir, die mir aus meinem Studium bekannten, theoretischen Themeninhalte der Rechtswissenschaft nun praxisnaher erfahren zu können und in diesem Zuge die Möglichkeit zu erhalten, Verzahnungen zwischen den Themengebieten Immobilien und Recht zu erkennen.“

Auch Herr Hesener – Geschäftsführer des IFE e. V. – bewertet den Personalwechsel im Presse-Büro mit einem weinenden und einem lachenden Auge:

„Frau Konsek war eine echte Bereicherung für unser Team, mit frischem Wind und sehr viel Elan – gelegentlich hat sie durch ihre oft konstruktiv-kritische Sicht auf die Dinge auch mir neue Impulse gegeben. Schade, dass diese Zeit nun endet.

Auf die Arbeit mit ihrem studentischen Nachfolger, Kyle Trahan, bin ich gespannt, natürlich auch auf seine Ideen und Anregungen in der PR-Arbeit. Mit Herrn Trahan beschäftigen wir erstmals einen internationalen Studenten.“



ALTERNATIVE (BAU-)KONZEPTE

UND WARUM WENIGER MEHR IST

Immer mehr, immer größer – getreu diesem Motto lässt sich die Entwicklung des Wohnungsbestandes sowie der Wohnfläche in den letzten Jahren hierzulande beschreiben. Im Jahr 2018 erreicht die Anzahl an Wohnungen (Wohn- und Nichtwohngebäude) mit rund 42,2 Millionen einen neuen Höchststand und verzeichnet damit einen Zuwachs von 3,9 % (1,9 Mio. Wohnungen) gegenüber dem Jahr 2011. Auch die Pro-Kopf-Wohnfläche folgt diesem Trend. Beanspruchte eine Person in der Nachkriegszeit noch rund 20 m² Wohnfläche, so hat sich diese Zahl heutzutage mehr als verdoppelt, nämlich auf im Schnitt 45 m²

pro Person. Wo hingegen die Wohnflächenbelegung junger Einpersonenhaushalte seit 1978 mit unter 50 m² weitgehend stabil blieb, stieg die Flächennutzung älterer Haushalte – darunter auch die vieler Wohneigentümer – stark an. Betrug beispielsweise die Wohnfläche eines Einpersonenhaushaltes in der Altersgruppe über 75 Jahre im Jahr 1978 noch 55 m², so stieg dieser Wert auf 75 m² im Jahr 2002. Angesichts der steigenden Anzahl an Single-Haushalten, großer Wohnungs- und Baulandknappheit, explodierender Mieten und Grundstückspreise und nicht zuletzt angesichts der negativen Folgen



zunehmender Flächenversiegelung für die Natur bedarf es eines Umdenkens. Es braucht alternative (Bau-)Konzepte, die nicht nur ökonomisch effizient, sondern auch umweltschonend und sozial gerecht sind.

Tiny Houses und Mikroapartments

Wie viel Platz benötigt der Mensch? Auf jeden Fall deutlich weniger, als die Zahlen aus dem einleitenden Abschnitt offenbaren und wie Bewohner sogenannter „Tiny Houses“ (engl. Minihäuser) tagtäglich beweisen. Gerade einmal zehn bis 20 Quadratmeter Wohnfläche weist ein solches Haus auf, das zumeist auf Rollen montiert ist und so auch als mobiles Zuhause genutzt werden kann. Entscheidet man sich dafür, in einem Tiny House dauerhaft an einem Ort wohnen zu wollen, benötigt man dafür eine Baugenehmigung. Insbesondere für Menschen, die den Wunsch nach einem Eigenheim verspüren, sich dafür aber nicht verschulden und / oder naturnah leben wollen,

ist ein solches Wohnhaus optimal. Viele der Bewohner pflanzen ihr eigenes Obst und Gemüse an und versuchen, weitestgehend frei und unabhängig zu wohnen.

Insbesondere in Ballungsräumen wie München oder Hamburg, in denen bezahlbarer Wohnraum kaum noch vorhanden ist, sind sogenannte „Mikroapartments“, d. h. clever eingerichtete Wohnungen, die wenig Raum sinnvoll nutzen, nach dem Vorbild von Wohnmobilen oder Hotels, ein guter Lösungsansatz. Oftmals stehen noch gemeinschaftlich genutzte Räume, wie z. B. Fitnessräume oder Terrassen, zur Verfügung. Diese vereinfachen das Knüpfen von Kontakten und sorgen für ein gutes Nachbarschaftsklima. Zumeist sind es Studierende oder Projektarbeiter, die sich für eine solche Wohnform interessieren, aber auch Menschen aller gesellschaftlicher Schichten, die sich bewusst für das Leben auf wenig Platz entscheiden.



ZITAT

„Dies wiederum kommt letztendlich unserem Planeten Erde zugute – unser aller Zuhause, das wir schützen müssen.“

Zusammenrücken und in Gemeinschaft wohnen

Insbesondere unter Studierenden ist das Wohnen in einer Wohngemeinschaft (WG) attraktiv. Häufig ist es die einzig bezahlbare Wohnform in (Universitäts-)Städten. Gleichmaßen fördert das Wohnen in einer WG das soziale Miteinander und den Gemeinschaftssinn – soziale Komponenten, die insbesondere in der nachgesagten Anonymität des Großstadtlebens ungemein wichtig sind. Nicht selten entwickeln sich tiefe Freundschaften, auch über die eigene WG hinaus, zu anderen WGs, die sich entweder im selben Haus oder in der Nachbarschaft befinden. Das Resultat ist eine lebendige Nachbarschaft.

Dass sich diese Wohnform mittlerweile auch unter älteren Generationen großer Beliebtheit erfreut, zeigen Bewohner sogenannter „Senioren-WGs“. Sie unterscheiden sich nicht von herkömmlichen WGs, lassen aber drei entscheidende Vorteile erkennbar werden: Erstens, wie zu Anfang bereits erwähnt, wohnen insbesondere ältere Menschen in oftmals viel zu großen Wohnungen bzw. Häusern. Auf diese Weise wird Fläche zusammengelegt und gemeinschaftlich genutzt, und damit werden Unmengen von Ressourcen eingespart. Zweitens: Mit dem Alter fühlt man sich oft einsam, beispielsweise weil der Partner / die Partnerin oder gute Freunde bereits verstorben sind. Das Zusammenleben mit anderen Menschen wirkt diesem Gefühl der Einsamkeit entgegen und macht glücklich. Drittens: die Mitbewohner können einem eine große Unterstützung sein, wenn man irgendwann einmal auf Pflege angewiesen ist.

Sanieren oder umbauen statt neu bauen

Gebraucht ist sowohl ökonomisch als auch insbesondere ökologisch nachhaltiger als neu und das gilt auch für das eigene Zuhause. Denn auch wenn in Bezug auf Altbauten bspw. häufig das Argument fällt, dass sich eine Sanierung finanziell nicht lohnt, so wird dabei häufig die „Graue Energie“ vergessen, die genutzt werden kann. Diese bezieht sich auf die Energie, die bei der Herstellung, beim Transport oder beim Bau des Altbaus bereits aufgewendet wurde. Ressourcen und damit Geld werden somit gegen-

über dem Neubau eingespart. Neben der nachträglichen Dämmung kann auch ein Anbau eine Lösung sein. Nicht zuletzt werden so Flächen vor der Versiegelung „gerettet“; angesichts des voranschreitenden Klimawandels und den damit einhergehenden immer heißeren Temperaturen in den Sommermonaten gilt es, weiterer Flächenversiegelung – sowohl in den Ballungszentren als auch im Umland – entschieden entgegenzuwirken.

Ressource Holz

Die Baubranche gehört zu einem der größten CO₂-Emitenten weltweit und verursacht gegenwärtig einen Anteil von rund 50 % des globalen Ressourcenverbrauchs; insbesondere dem immensen Bedarf an Beton wird diese Rechnung zuteil. Der nachwachsende Rohstoff Holz ist hier eine nachhaltige Alternative, die zudem seit 2020 mit bis zu 50 % Tilgungsnachlass vom Staat gefördert wird (für NRW, s. www.bauen-mit-holz.de). Holz als Baustoff verbindet Ressourceneffizienz mit CO₂-Einsparung und ist daher unerlässlich für das Bauen in Richtung einer klimaneutralen Zukunft. Durch sein geringes Gewicht bei gleichzeitig hoher Tragfähigkeit und seiner wärmedämmenden Wirkung eignet sich der Baustoff Holz als tragendes sowie dämmendes Element. Somit ist es auch für nachträgliche Sanierungsarbeiten, wie das Aufstocken, bestens geeignet.

Ein Zehntel weniger

Wenn jede Person hierzulande nur ein Zehntel weniger Wohnfläche für sich beansprucht, werden vier Millionen Wohnungen frei, die Platz für rund zehn Millionen Menschen schaffen. Das würde zur Entlastung des Wohnungsmarktes führen und damit dem Recht eines jeden Menschen auf bezahlbaren Wohnraum wieder Bedeutung verleihen. Nicht zuletzt macht sich das Wohnen auf kleinerer Fläche auch im eigenen Geldbeutel bemerkbar, durch einen geringeren Energieverbrauch oder weniger benötigtes Mobiliar. Dies wiederum kommt letztendlich unserem Planeten Erde zugute – unser aller Zuhause, das wir schützen müssen, wie unser eigenes.

DIÖZESANVERBÄNDE DER KATHOLISCHEN FAMILIENHEIMBEWEGUNG E. V. BESCHLIESSEN NAMENSÄNDERUNG

Nach dem Gesamtverband haben nach über 67 Jahren nun auch die Diözesanverbände einen neuen Namen. Mit großer Mehrheit beschlossen die Mitgliedervertreter aller fünf Diözesanverbände (Bistümer Aachen, Essen, Münster, sowie die Erzbistümer Köln und Paderborn) auf der Diözesanverbandsversammlung im Düsseldorfer Medienhafen am 11. Oktober 2020 – die aufgrund der Corona-Pandemie unter sehr strengen Auflagen und u.a. mit einer nur sehr begrenzten Anzahl an Teilnehmenden stattfinden konnte –, den Namen der Diözesanverbände in IFE e. V. Interessenverband Familie und Eigentum zu ändern.

„Wir haben uns diesen einschneidenden Schritt lange überlegt, in unseren Gremien angeregt diskutiert und sind mit großer Mehrheit zu dem Entschluss gekommen, uns einen zeitgemäßen Namen zu geben. Der Name soll eine einprägsame Abkürzung erhalten, niemanden ausgrenzen und eine breite Öffentlichkeit ansprechen, ohne auf unsere katholische ‚DNA‘ zu verzichten oder diese auszublenden. Das sagt auch unser Werbe-Claim ‚Stark. Sozial. Katholisch‘ aus. An unserem Leitbild und unserer Zielsetzung [hat] sich nämlich nichts veränder[t],“ so Reinhard Stumm aus Bergheim, 1. Vorsitzender des Landesverbandes, dem die 5 Diözesanverbände angehören.

Ebenfalls wurden die Vorstände aus den Bistümern Münster und Köln gewählt. Wiedergewählt wurden zum 1. Vorsitzenden Albert Nasse (Hamm) für das Bistum Münster und Heinz Erkens (Köln) für das Erzbistum Köln.

Die weiteren Wahlergebnisse lauten wie folgt:

Diözesanverband Münster

Andreas Hesener (Münster) und Manfred Oppenorth (Bedburg-Hau) als Stellvertreter. Pfarrer em. Heinrich Wernsmann (Steinfurt) als Geistlicher Beirat. Walter Rutz (Münster), Hubert Hoeselmann (Hamm), Thomas Eickholt (Drensteinfurt), Bernhard Fohrmann (Werne), Sabine Wagner (Soest) und Alfred Erharter (Lippetal).

Diözesanverband Köln

Peter Krach (Pulheim), Reinhard Stumm (Bergheim-Kenten), Johannes Oeser (Köln), Prof. Dr. Johannes Güsgen (Weilerswist) und Andreas Hesener (Münster) als Stellvertreter. Pfarrer Hans-Gerd Wolfgang (Kerpen-Sindorf) als Geistlicher Beirat. Albert Peter (Köln), Bernhard Rudl (Bergheim), Doris Krach (Pulheim), Dietmar Möller (Pulheim), Brunhild Lucas (Köln), Claudia Lustig (Köln), Christine Koslowski (Köln), Martina Fuehlen (Pulheim) und Martina Mehring (Pulheim).

Wohneigentum ist gefragter denn je, was sich auch in der Anzahl an Neueintritten von rund 2.700 seit der letzten Diözesanverbandsversammlung zeigt. Insgesamt zählt der IFE e. V. damit rund 22.000 Mitglieder in ganz NRW.

Anzeige

 **WECHSELPILOT**

**NIE WIEDER ZU VIEL
FÜR ENERGIE BEZAHLEN**



Automatischer
Versorgerwechsel



Bis zu 500€
sparen



Unabhängige
Tarifempfehlung



Nur geprüfte
Versorger



Faire
Servicegebühr



„Sehr
Empfehlenswert“

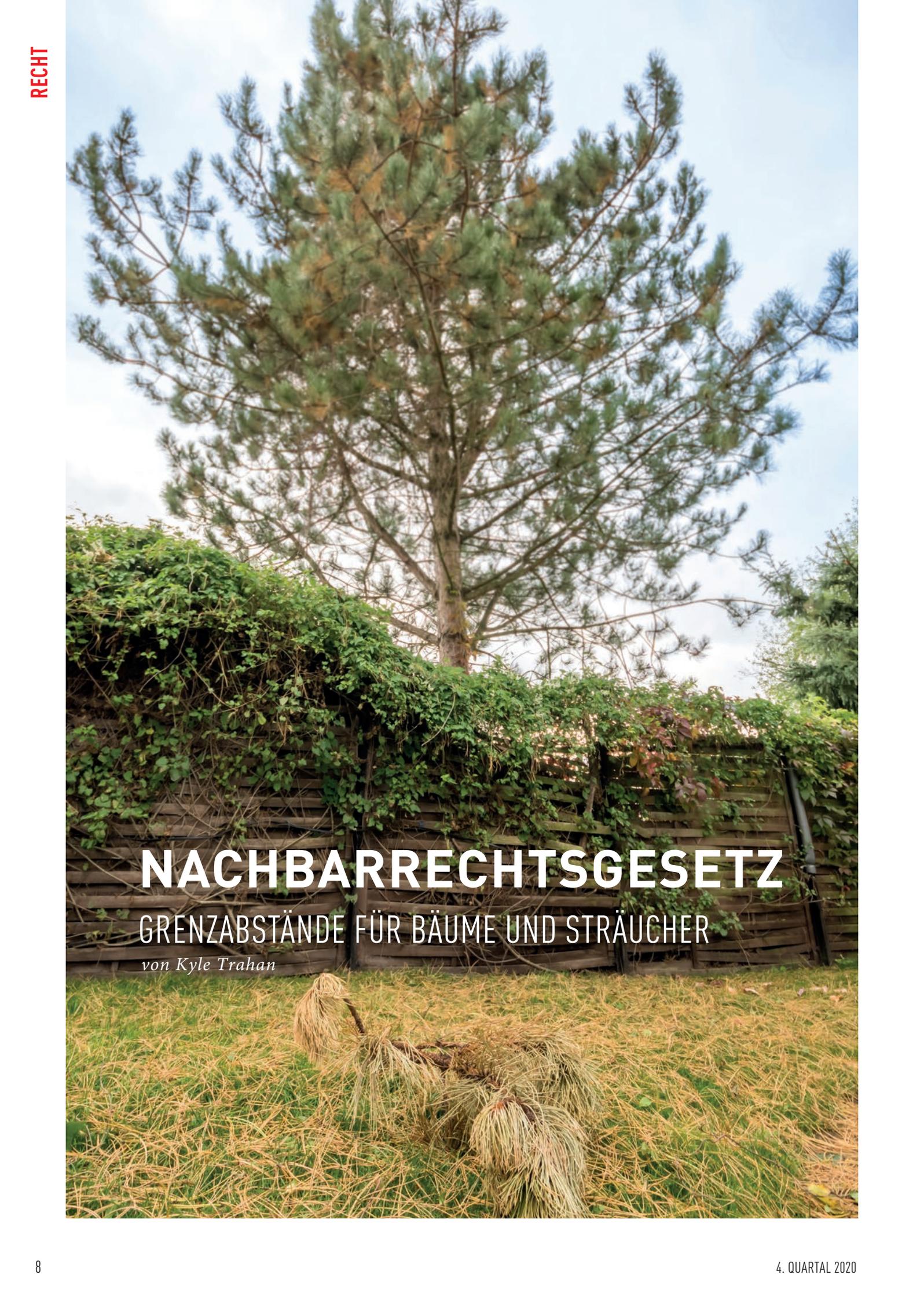
CODE **IFE2020**
EINGEBEN UND
IM ERSTEN JAHR
DIE HÄLFTE DER
SERVICEGEBÜHR
SPAREN!



www.wechselpilot.com

Tel. 040-882156650

kundenservice@wechselpilot.com



NACHBARRECHTSGESETZ

GRENZABSTÄNDE FÜR BÄUME UND STRÄUCHER

von Kyle Trahan

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“, das wusste auch schon der berühmte Dichter Friedrich Schiller. Ob er dabei an die Grenzbepflanzungen zu Nachbarns Garten gedacht hat, ist nicht mehr auszumachen. Verstöße gegen Abstandsregelungen von Bäumen und Sträuchern zur gemeinschaftlichen Grundstücksgrenze können, neben vielen anderen Dingen, das gern gewünschte friedliche, nachbarschaftliche Miteinander empfindlich stören. Daher gilt es, Regeln bei der An- und Bepflanzung zu beachten.

Einheitlicher Regelsatz? Fehlanzeige

Insgesamt fehlt es jedoch an einheitlichen Regelungen, die den Grenzabstand von Pflanzen, Bäumen, Hecken, Sträuchern etc. zum Nachbargrundstück klar vorschreiben. Allerdings gilt die allgemeingültige Regel, dass, wenn entsprechende Abstände nicht eingehalten werden, ein sogenannter Abwehrensanspruch geltend gemacht werden kann, d. h. „ein Schutz gegen objektiv widerrechtliche Eingriffe in geschützte Rechtsgüter“. Hier gilt es aber die Verjährungsfrist zu beachten. Außerdem stellt sich die Frage nach den einzuhaltenden Grenzabständen, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt sind.

Unterschiedliche Regelungen: Ländersache

Fast alle Bundesländer haben ein eigenes Nachbarrechtsgesetz, das die verschiedenen Grenzabstands- bzw. Verjährungsfristen regelt – mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern, wo es ein solches Gesetz nicht gibt. Hinzu kommen die unterschiedlichen Auslegungen der Pflanzenarten je nach Bundesland. In Baden-Württemberg, beispielsweise ist eine Hainbuche von einer Rotbuche zu unterscheiden, wobei erstere einen 4-Meter- und letztere einen 8-Meter-Abstand erfordert. Diese Unterscheidung wird hingegen bei dem bayrischen Nachbarrechtsgesetz nicht getroffen. Dort fallen eine Hainbuche und eine Rotbuche unter den Dachbegriff: „Bäume, Sträucher, Hecken, Weinstöcke und Hopfenstöcke“ zusammen und erfordern einen Mindestabstand von einem halben bzw. – falls die



Höhe von zwei Metern übersteigen wird – von zwei Metern zum benachbarten Grundstück. Im Allgemeinen ist das bayrische Nachbarrechtsgesetz damit einfacher ausgelegt als bspw. das in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Die Nachbarrechtsgesetze in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen erlauben zudem einige Ausnahmen der Grenzabstandseinhaltung; Näheres regelt hier ein Bundesgesetz.

Persönliches Gespräch oder Schlichtungsverfahren

Kommt es nun zu einem Abstandsstreit unter Nachbarn, sollte man nicht gleich zu „schwere Geschütze“ auffahren und zunächst das persönliche Gespräch suchen. Ein Mediator, wie im nachfolgenden Beitrag (vgl. S. 10f.) näher erläutert, kann das Gespräch zwischen den Parteien begleitend unterstützen. Hilft das nicht, ist ein Schlichtungsverfahren der nächste Schritt. Überall in Deutschland gibt es Schiedsmänner und -frauen, die im gleichnamigen *Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen* organisiert sind. Der Vorteil: Es entstehen wesentlich geringere Kosten als bei einem aufwändigen juristischen Streitfall. Zudem werden bei einem Schlichtungsverfahren schneller Entscheidungen getroffen als vor Gericht. In Nordrhein-Westfalen ist das Schlichtungsverfahren sogar einem möglichen Instanzenweg vorgeschaltet.



INFORMATION

Weitere Informationen zum Nachbarrechtsgesetz finden Sie auf den Internetseiten der Länderjustizministerien und bspw. für Nordrhein-Westfalen unter: www.justiz.nrw.de/BS/lebenslagen/Haus_und_Wohnung/nachbarrecht/index.php.

Auch wir als IFE e. V. können Ihnen als Mitglied unseres Verbandes sehr gerne entsprechende Informationen bereitstellen. Schreiben Sie uns hierfür einfach eine E-Mail an info@ife.nrw, mit dem Stichwort: „Nachbarrecht“.



MEDIATION

LÖSUNG UND PROPHYLAXE BEI KONFLIKTEN

von Kyle Trahan

Wer wünscht sich nicht ein friedliches Miteinander in seiner Nachbarschaft, im Mietshaus oder der Familie? Konflikte belasten die Beziehungen, kosten Nerven und Zeit. Schnell wird nicht mehr miteinander gesprochen, nicht mehr begrüßt. In manchen Fällen kann ein Streit so eskalieren, dass die Parteien einen Anwalt einschalten und vielleicht sogar vor Gericht ziehen.

Doch es gibt auch andere, außergerichtliche Konfliktlösungsmöglichkeiten – wie das Mediationsverfahren. Hierbei erarbeiten die Beteiligten aktiv eine für beide Parteien tragbare Lösung. Der Mediator begleitet durch die strukturierten Gespräche und unterstützt durch seine Allparteilichkeit beide Parteien. Die Chancen für eine Nachhaltigkeit des Ergebnisses sind durch die aktive Gestaltungsmöglichkeit höher als bei einem Ergebnis, das von einem Dritten (Anwalt / Gericht) vorgegeben wird.

Ein weiterer Vorteil des Mediationsverfahrens wird anhand des nachfolgenden Beispiels deutlich: Zwei Schwestern streiten sich um eine Orange. Nach einer Zeit kommt die Mutter hinzu, nimmt die Orange und teilt

sie in zwei Hälften. Logisch, ein Kompromiss, denken Sie? Doch zufrieden sind die beiden Schwestern nicht. Hätte die Mutter gefragt, was die Mädchen mit der Orange machen möchten, hätte sie erfahren, dass die eine den Saft zum Trinken und die andere die Schale für einen Kuchen haben möchte.

Nicht immer sind Konflikte so leicht zu durchschauen wie im oben genannten Beispiel. Wichtig ist es, in der Mediation zu ergründen, was die Beweggründe und Interessen sind, die hinter den Positionen stehen. Dieser Teil der Mediation ist sehr intensiv. Darauf aufbauend werden gemeinsam Lösungsstrategien erarbeitet, die nicht auf Rechtsverordnungen und Gesetzen beruhen, sondern stattdessen ein Stück weit Kreativität erfordern. Entscheidend ist, dass die Beteiligten die Lösung(-en) aktiv selbst erarbeiten und das Ergebnis mittragen und letztendlich umsetzen.

Bei Nachbarschaftskonflikten sowie Konflikten unter Mietern und Vermietern kann das Verfahren der Mediation ebenfalls sehr hilfreich sein. Auch für Konflikte im großen

Bereich der Familie, zum Beispiel bei Trennungen, der Auseinandersetzung um das gemeinsame Haus, dem Vermögen, den Schulden und insbesondere dem künftigen Umgang mit den Kindern hat sich die Mediation als gute Methode erwiesen. Konflikte entstehen hier oftmals zwischen den Generationen, aber häufig auch unter den Erben.

Mediation als Prophylaxe bietet sich hier besonders an. Der Erblasser möchte sein Erbe so regeln, dass alle Beteiligten zufrieden sind. Dazu ist es wichtig, die eigenen Wünsche zu äußern, aber auch die Vorstellungen der Erben zu hören. Wie heißt es doch immer so schön: „Nur sprechenden Menschen kann geholfen werden.“ Solche – zugegebenermaßen – nicht einfachen Gespräche fallen leichter, wenn ein allparteilicher Dritter eine Struktur in diese Besprechungen bringt.

Es gibt viele weitere Lebensbereiche, in denen sich die Mediation als eine sehr gute Konfliktlösungsmethode anbietet. Hat man einen Mediator gefunden, finden die gemeinsamen vertraulichen Gesprächstermine statt. Die Anzahl ist abhängig von der Art des Konflikts. Anfallende Kosten teilen sich in der Regel die Beteiligten. In den meisten Fällen werden die Kosten jedoch zum Teil von Rechtsschutzversicherungen übernommen.

Nähere Informationen, unter anderem zu Mediatoren in Ihrer Nähe, finden Sie online unter: www.mediator-finden.de

BAUKINDERGELD FRIST BIS ENDE MÄRZ 2021 VERLÄNGERT

Wer sich das Baukindergeld sichern möchte, hat nun drei Monate länger Zeit dafür. Wer bis zum 31. März 2021 einen Bauantrag stellt oder einen Kaufvertrag unterzeichnet hat, kann einen Antrag auf diese Förderung stellen.

Die Antragsstellungsfrist endet am 31.12.2023 – spätestens allerdings sechs Monate nach Einzug. Die Verlängerung des Förderzeitraums wird allerdings erst mit dem Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2021 wirksam. Das Baukindergeld unterliegt Einkommensgrenzen. Das Haushaltseinkommen darf bei Familien bzw. Alleinerziehenden mit einem Kind nicht mehr als 90.000 Euro betragen. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Grenze um 15.000 Euro.

Der Antrag auf Baukindergeld wird online gestellt, auf der Webseite der KfW-Bank. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen zu entsprechender Förderung unter: [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Foerderprodukte/Baukindergeld-\(424\)](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Foerderprodukte/Baukindergeld-(424)).





Aufgenommen von Christian Diehl, Foto: privat.

ZEITGENÖSSISCHE KRIPPENINSTALLATION

WEIHNACHTLICHE KRIPPE IN DER PROPSTEIKIRCHE ST. AUGUSTINUS,
GELSENKIRCHEN, BIETET RAUM FÜR INTERPRETATION

„Fürchtet euch nicht!“ Ich bin dem Hüter des Schlüssels auf den Fersen, dem Pfarrer: Mirco Quint eilt mir voraus. Zum Glück. Meine Augen müssen sich an das Halbdunkel hier im Kirchenraum gewöhnen. Mir fehlt noch die Orientierung. Irgendwo muss doch diese Krippe sein. „Man sieht sie schon von Weitem“, flüstert Mirco Quint. Es leuchtet. Ein strahlend helles Licht, das gebündelt direkt vom Himmel zu kommen scheint.

„Wir beide haben jetzt den Hintereingang genutzt durch die Sakristei. Es ist noch viel wirkungsvoller, wenn man den ganz normalen Eingang zur Kirche wählt, das weit geöffnete Hauptportal. Man kommt dann an diesem Licht einfach nicht vorbei“, beschreibt Quint.

Eine Art Lichtdusche. Strahlend hell, rund gebaut, vier Meter hoch und vier Meter im Durchmesser. Drumherum ein weißer Vorhang, wie

ein Raumschiff – gerade gelandet –, mit Reiseeinladung in die Zeit der Weihnachtsgeschichte.

„Die Hirten sind auf dem Felde und es erscheint ein Licht“, beginnt die Künstlerin zu erzählen. „Wie kann man das darstellen? Und was haben die Hirten empfunden in dem Moment? Sie hatten Angst, sind aber dennoch der Aufforderung des Engels gefolgt. Also wollte ich irgendetwas schaffen, das neugierig macht. Es ist ein haptisches und zugleich auch emotionales Erlebnis.“ Sabine Reibholz hat mit ihrem Institut für Inszenierung den Wettbewerb für Kirchenkunst im Bistum Essen „Ars Liturgica 2019“ gewonnen: Baut eine moderne Krippe!

Vom Haupteingang der Propsteikirche St. Augustinus in Gelsenkirchen schaue ich jetzt – gewissermaßen von vorne – auf das Werk der Künstlerin. Es ist alles da: ein paar Schafe, eine Handvoll Hirten, drei Palmen, zwei Kamele, die drei Könige. Es ist da und es ist nicht da. Es sind Schatten bzw. Scherenschnitte, die sich übermannsgroß auf dem weißen Rund der Lichtkrippe abzeichnen.

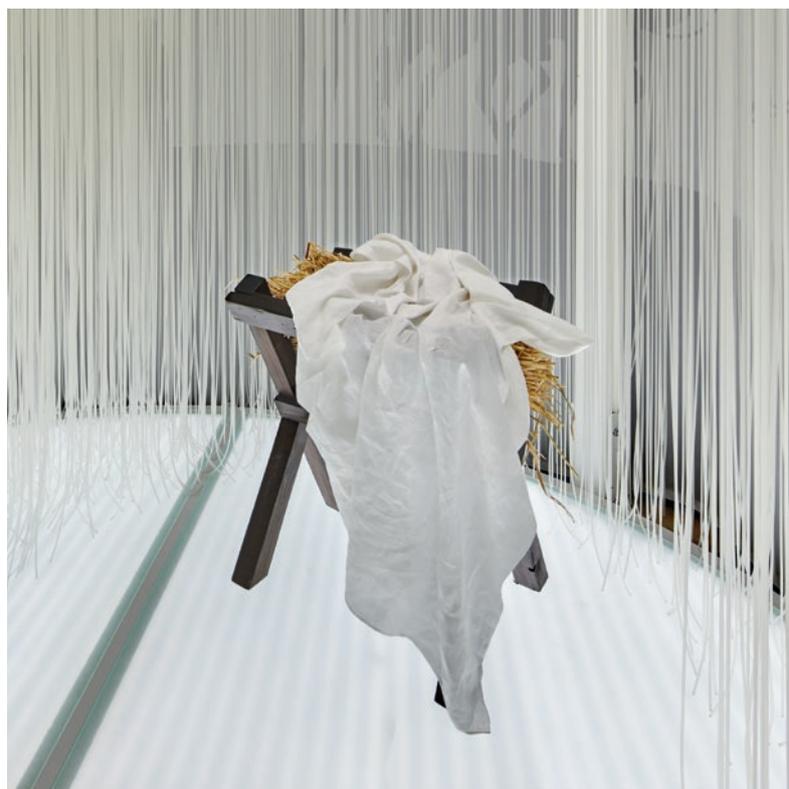
Ich gehe hinein, betrete die Krippe: Ich kann das Licht berühren. Ich taste mit beiden Händen durch einen Vorhang aus kleinen, fingerdicken Fäden hindurch. Sie baumeln von der Decke und reichen bis zum Boden. Das Material fühlt sich zäh an und doch geschmeidig. Ich muss an Seeanemonen denken, die auf dem Meeresgrund wohnen. Diese Plastik-Dinger – so werde ich später hören – sind Infusionsschläuche aus der Medizintechnik. „Wer gesund werden will“, erklärt mir Pastor Quint, „muss die Medizin in sich hineinlassen. Wer Weihnachten verstehen will, muss Jesus in sich hineinlassen.“ Noch einen Schritt mehr über diesen taghell leuchtenden Boden, dann habe ich die Schläuche hinter mir.

Ich stehe vor der Krippe, in gleißendem Licht. Die Krippe ist leer, ein einfaches Gestell aus Holz. Nur ein wenig Stroh liegt darin. Und: ein weißes Laken. „Da eine profane Puppe reinzulegen hätte dem Ganzen nicht geholfen“, deutet die Künstlerin Sabine Reibholz. „Der Besucher der Krippe soll sich selber Gedanken machen,

was gefunden wurde und was die Botschaft von Weihnachten ist.“

Eine Krippe ohne Kind. Gedanklich bin ich auch beim leeren Grab zu Ostern. Es geht mir vieles durch den Kopf. „Dieser Jesus hat ganz viel in seinem Leben erlebt und mitgemacht. Er hat mehr Schmerz und Kummer erfahren als viele von uns Menschen vermutlich jemals erfahren werden müssen. Das ist für mich ein zentrales Geheimnis von Weihnachten: zu wissen, dass Gott Mensch geworden ist, mein Leben und das der anderen kennt, es am eigenen Leben erspürt hat und ich von daher keine Angst haben brauche, dass mir irgendwann einmal etwas richtig Schlechtes geschehen wird. Eine Baby-Puppe in der Krippe zeigt uns die Geburt Jesu. Das weiße Tuch, das Leinentuch Christi, ‚füllt‘ die Krippe hingegen mit dem gesamten Leben Jesu“, erläutert Quint die scheinbar leere Krippe.

„Fürchtet euch nicht!“ Ich bin auch wie ein Hirte in der Weihnachtsgeschichte. Mir macht das Licht auch keine Angst. Von oben hüllt es mich ein, von unten leuchtet es mir. Ich fühle mich geschützt, geborgen, vielleicht sogar gesehen.



Jesus, Maria, Josef: Sie fehlen mir nicht!
Ich will gar nicht mehr aus der Krippe herausgehen. Das liegt an dem Licht und vielleicht an diesen Schläuchen, die auf dem Weg nach draußen an mir haften bleiben. Es ist fast so, als wollten sie mich wieder hineinziehen.

„Die Kirche ist immer und immer wieder so sehr negativ in der Kritik, zahlreiche Skandale reihen sich aneinander. Hier in Gelsenkirchen merken wir durch den von uns aufgebrachten Mut, diese Krippeninstallation aufgestellt zu haben: Plötzlich sind wir mit einem Inhalt unseres Glaubens im Gespräch, mit der Frage: was heißt denn überhaupt Weihnachten?!“, freut sich Quint.

Pastor Quint war der Erste, der die Krippe betreten hat. In den ersten Wochen nach dem

Aufbau sind ihm gut 6.000 Menschen gefolgt – mich eingeschlossen. Menschen, die extra wegen dieser Krippe nach Gelsenkirchen in die Kirche gekommen sind. Die Krippe ohne Jesus. Mein Gedanke an das leere Grab war vielleicht gar nicht so abwegig.

Ein Beitrag einer anonymen Besucherin

Auch in dieser Advents- und Weihnachtszeit kann die zeitgenössische Weihnachtskrippe „Fürchtet euch nicht!“ in der Propsteikirche St. Augustinus, Gelsenkirchen, besucht werden. Vom 29. November 2020 bis zum 10. Januar 2021, täglich von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Adresse: Ahstraße 7, 45879 Gelsenkirchen. Kontakt unter: www.propstei-ge.de.

ALLE JAHRE WIEDER: KONTONUMMER, BANKENFUSION & CO.

Liebe Mitglieder,

Anfang des Jahres werden wir den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 einziehen.

Jedes Jahr müssen wir dabei leider feststellen, dass zahlreiche Bankverbindungen aufgrund von Umzug, Bankenfusion und der damit verbundenen Änderung der Bankleitzahl nicht mehr stimmen. Oder Sie haben zwischenzeitlich aus anderen Gründen Ihre Bank gewechselt.

Wir merken das dann daran, dass das von Ihnen erteilte SEPA-Mandat von der Bank zurückgegeben wird, verbunden mit nicht unwesentlichen Bankgebühren, die sogenannte Rücklastschriftgebühr. Diese Gebühr kann dann schon mal bei über fünf Euro pro gescheiterte Abbuchung liegen. Kosten, die wir im Interesse aller Mitglieder gerne vermeiden würden.

Daher möchten wir Sie bitten, uns bei Änderungen Ihrer Kontodaten rechtzeitig zu informieren. Schreiben Sie uns einfach – per Post oder per E-Mail an info@ife.nrw. Sie ersparen uns damit viele unnötige Kosten und auch Arbeitszeit.

Vielen Dank für Ihre Mühen und Ihr Verständnis.

UND SCHON WIEDER NEIGT SICH EIN JAHR DEM ENDE ZU.

Die Redaktion des FAMILIENHEIM und das
ganze Mitarbeiterteam vom IFE e. V.
wünschen Ihnen und Ihren Liebsten



Wir danken Ihnen herzlichst für Ihr
entgegengebrachtes Vertrauen und freuen
uns sehr, auch im nächsten Jahr rund um
Ihr Wohneigentum tätig sein zu dürfen.

Bleiben Sie uns treu –
und bitte bleiben Sie gesund!

Werden Sie Mitglied!

Mehr als 22.000 Mitglieder können sich nicht irren.



Unsere Angebote für Sie und alle Mitglieder im Überblick:

- Beratung rund ums Wohneigentum
- Begleitung bei Neubau, Kauf, Umbau & Sanierung
- Kostenloser Versicherungsschutz inklusiv
 - Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung
 - Haus- und Grundstücksrechtsschutzversicherung
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung (Bausumme bis zu 500.000 €, SB 250,00 €)
- Finanzierungsscheck für bauwillige Familien
- Preisvorteile bei Baumärkten & Handwerksbetrieben
- Sonderkonditionen für weitere Versicherungen
- 4x im Jahr das Mitgliedermagazin „Das Familienheim“
- Rechtsberatung durch einen Anwalt für Baurecht

Weitere Informationen auf www.ife.nrw

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Der Interessenverband Familie und Eigentum e.V. hat für seine Mitglieder Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge abgeschlossen. Um mich/uns über die Vergünstigung dieser Gruppen und Rahmenversicherungsverträge zu informieren, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass hierfür unser/e Name/n und die Anschrift an unsere Kooperationspartner weitergegeben werden können. ja nein

Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 20,00 €. Die Mitgliedschaft verlängert sich um ein Jahr, wenn sie nicht zum Jahresende schriftlich unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt wird.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V.

(wird v. Gesamtverband vergeben)

Mitgliedsnummer (Mandatsreferenz)

Name/Vorname

Straße/ Nr.

Telefon/Mobil

Versicherungsgrundstück (wenn von Anschrift abweichend)

Geburtsdatum

PLZ/Ort

E-Mail

**Empfehlen
Sie uns
weiter!**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000018885

Kontoinhaber

Kreditinstitut /BIC

DE

IBAN

Datum, Unterschrift

Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass seine Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.